



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 09.09.2025

Konsequenzen für Schanigärten und Freischankflächen

Antrag

Der Bezirksausschuss fordert die Landeshauptstadt München (LHM) auf, den Wirten, die sich im laufenden Jahr wiederholt nicht an die Auflagen ihrer Genehmigung für einen Schanigarten bzw. ihre Freischankfläche gehalten haben, im kommenden Jahr 2026 keinen Schanigarten bzw. keine Freischankfläche mehr zu genehmigen.

Sollten dazu die Sondernutzungsrichtlinien angepasst werden müssen, soll die LHM dies ebenfalls angehen, damit diese Regelung auch für folgende Jahre gelten kann.

Begründung

Gegen einige Writte von Schanigärten und auch Freischankflächen, insbesondere im Universitätsviertel, wurden im laufenden Jahr Bußgelder angedroht und auch verhängt, da sie sich nicht an die Vorgaben ihres Antrages hielten. Im Speziellen waren dies die Anzahl der Sitzplätze, die Ausgabe von Einweggeschriften sowie Ruhestörung nach 23 bzw. 24 Uhr. Sofern sich diese Vorkommnisse wiederholen, sollte im kommenden Jahr den betroffenen Writte kein Schanigarten bzw. keine Freischankfläche mehr genehmigt werden, auch um die Auswüchse der Feiernächte zukünftig einzudämmen.

Schanigärten sowie Freischankflächen als solche sind nach wie vor eine Bereicherung des öffentlichen Raums der LHM, und die meisten Writte betreiben ihre Außenbereiche vorbildlich. Durch diese Regelung werden nur die Writte ins Visier genommen, die sich nicht an die gültigen Richtlinien halten.

Initiative:

Georg Fleischer, Felix Lang